

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland
IVD DS 1932-5(15)1

Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler

im Schuljahr 2010/2011

Stand: September 2010

Gesamt-Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Ländern
 Grundstunden *) im Schuljahr 2010/2011

Schulart	Klassen	BW ¹⁾	BY ¹⁾	BE	BB	HB ¹⁾	HH	HE	MV ¹⁾	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH		
Grundschule	1-4	98	104	92 (93) ¹⁾	91	96	108	92	94	94	94-98	98 ¹⁾	102	95+2 ¹⁾	mind. 95	92	100		
Orientierungsstufe	5-6	-	60+4	61	62 ¹⁾		60	58	61 ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-		
Hauptschule	5-6	↑	60+4	-	-	. ²⁾	-	57	-	59	57-63	60 ³⁾	56	-	-	60 ¹⁾	-		
	7-10	↓	90+6 bzw. 120+7 ²⁾	92 ⁸⁾	-	. ²⁾	-	122		120	120-130	120 ³⁾	90	-	-	90 ¹⁾	-		
	Sek I	191 ¹⁾²⁾³⁾	146+10/ 176+11	92 ⁸⁾	-	. ²⁾	-	179		179	188 ¹⁾	180	146	-	-	150 (180) ¹⁾	-		
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	5-6	-	-	-	-	58-60 ³⁾⁴⁾	60	-		59	-	60 ³⁾	56	62+2 ²⁾	61	62 ²⁾	62		
	7-10	-	-	-	128(129) ²⁾	120-122 ³⁾⁴⁾	124	-	129	120	-	120 ³⁾	120	131+3 ²⁾	98-101 bzw. 131-135 ¹⁾⁴⁾	126 ²⁾	131		
	Sek I	-	-	-	128(129) ²⁾	178-182 ³⁾⁴⁾	124	-	190	179	-	180	176	193+5 ²⁾	159-162 bzw. 192-196 ¹⁾⁴⁾	188 ²⁾ (154) ^{2a)}	193		
Realschule	5-6	↑	57+4 ⁵⁾	-	-	. ²⁾	-	57		59	57-63	60 ³⁾	56	-	-	56 ³⁾	-		
	7-10	↓	120+8 ⁵⁾	134	-	. ²⁾	124	120-122	58 ³⁾	120	120-130	120 ³⁾	120	-	-	124 ³⁾	-		
	Sek I	179	177+12 ⁵⁾	134	-	. ²⁾	124	177/179 ¹⁾	58 ³⁾	179	188 ¹⁾	180	176	-	-	180 ³⁾	-		
Gymnasium	5-6	↑	62 ⁶⁾	64(61) ¹⁾	62 ³⁾	5)6)	60	G8	G9	61	60	G8 ²⁾	G9 ³⁾						
	7-9/10	↓	98 ⁶⁾	122(124/126) ³⁾	133	5)6)	102-105	100 + 5	122-124 ²⁾	134	133	97-103		60 ³⁾	60	63	60	55 ⁴⁾	62
	Sek I	204	160 ⁶⁾	**)	195	161 ⁵⁾⁶⁾	196-200	165	179/181 ²⁾	195	183	163		120/124 ²⁾ 102 ⁴⁾³⁾	98	136	136-137 ²⁾	121 ⁴⁾	99+3
	10/11-12/13	64	mind. 100 ³⁾⁶⁾ bzw. mind. 88+2 ³⁾	90 (93) ⁴⁾⁶⁾	100 ⁵⁾	103 ⁷⁾	68	In der Regel 100	In der Regel 100	70	68	(102)	86-95	96/103 ⁵⁾	102	70 ³⁾	mind. 68 ³⁾	mind. 88 ⁴⁾	33+1 ¹⁾ mind. 69 ²⁾
Integrierte Gesamtschule	1-4		-	92 (93) ¹⁾	91	-	-		-	94	-	-	-	-	-	-	-		
	5-6	59	60/62+2 bzw. 60+4	61	62 ¹⁾	59-60	60	58		59	57-63	60 ³⁾	56	-	62	60 ⁵⁾	60 ⁵⁾	62	
	7-9/10	120	7)	130(132/134) ⁵⁾ bzw. 126 ⁷⁾	128(129) ²⁾	127-129	125	119-123	134	120	120-130	120 ³⁾	120	-	98-103 bzw. 131-137 ¹⁾⁴⁾	130 ⁵⁾	128 ⁶⁾ (94) ^{6a)}	131	
	Sek I	179	7)	190 (193/195)	190 (191) ²⁾	186-189	185	177/181	195	179	188 ¹⁾	180	176	-	160-165 bzw. 193-199 ¹⁾⁴⁾	190 ⁵⁾	188 ⁶⁾ (154) ^{6a)}	193	
	10/11-12/13	94 ⁴⁾	34 ⁸⁾	90 ⁶⁾	100 ⁵⁾	93	98	3)	70	92	86-95	96	98	-	mind. 102	mind. 88 ⁵⁾	mind. 88 ⁵⁾	mind. 103	

*) Stunden, die für alle Schüler einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstufen, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

**) Summation nicht sinnvoll, da Klassenstufe 5 und 6 bereits ausgerichtet am Abitur nach 12 Schuljahren, die anderen Klassen noch nach alter Regelung.

Fußnoten zu Gesamt-Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Ländern

- Baden-Württemberg:
- 1) Seit dem Schuljahr 2004/05 gelten in Baden-Württemberg die Kontingenzstundentafeln. Sie werden aktuell umgesetzt wie folgt: An Grundschulen in den Klassenstufen 1-4; An Realschulen in den Klassenstufen 5 - 10; An Gymnasien in den Klassen 5-10.; Die Kontingenzstundentafel der Hauptschule einschließlich Werkrealschule wird im Schuljahr 2010/11 für Schüler der Hauptschule und der Werkrealschule in den Klassenstufen 9 - 10 umgesetzt (auslaufend). Die Kontingenzstundentafel der Werkrealschule wird mit dem Schuljahr 2010/11 für Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 an Werkrealschulen und Hauptschulen umgesetzt. Zur individuellen Förderung erhalten Werkrealschulen und Hauptschulen darüber hinaus einen Pool von insgesamt 10 Wochenstunden pro Zug (nicht Pflichtbereich).
 - 2) Erhöhte Stundenzahl für Schüler/innen, die am Zusatzunterricht zur Vorbereitung auf den Besuch der 10. Klasse teilnehmen.
 - 3) BW führt mit dem Schuljahr 2010/11 die Werkrealschule und die Hauptschule.
 - 4) In BW gelten unterschiedliche Kontingenzstundentafeln für jede der drei Integrierten Gesamtschulen. Bei den Angaben zu den Wochenpflichtstunden der Schüler/innen kann daher nur ein Näherungswert genannt werden.
- Bayern:
- 1) Angegebene zusätzliche Wochenstunden sind Unterricht in differenziertem Sport/erweitertem Basissport, der als Pflichtunterricht vorgesehen ist.
 - 2) Schüler/innen, die den mittleren Schulabschluss an der Hauptschule anstreben, besuchen die Hauptschule ein Jahr länger.
 - 3) Mindestens 66 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 12 im achtjährigen Gymnasium bzw. mindestens 88 + 2 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 im neunjährigen Gymnasium.
 - 4) Abhängig von den gewählten Wahlpflichtfächern.
 - 5) Flexibilisierte Stundentafel: Je Jahrgangsstufe dürfen 28 Wochenstunden nicht unterschritten, 32 Wochenstunden nicht überschritten werden.
 - 6) Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen 265 Wochenstunden sind von den Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 verpflichtend mindestens fünf flexible Intensivierungsstunden individuell zu wählen.
 - 7) An der einen Integrierten Gesamtschule wird ab Jahrgangsstufe 7, an der anderen ab Jahrgangsstufe 9 nach den jeweils schulartspezifischen Stundentafeln der Hauptschule, der Realschule bzw. des Gymnasium (s. oben) unterrichtet. Damit ergeben sich je nach besuchter Schule, dem angestrebten Abschluss bzw. der belegten Wahlpflichtfächergruppe unterschiedliche Gesamtstundenzahlen für den Sekundarbereich I.
 - 8) Die Einführungsphase E der gymnasialen Oberstufe der 8-jährigen IGS wird dem Sekundarbereich II zugeschlagen. Für die Qualifikationsphase Q1-Q2 wechseln die Gesamtschüler an ein Gymnasium und belegen mind. 66 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 und 12 (vgl. 3).
- Berlin:
- 1) Ohne Religion.
 - 2) 33 Stunden: Gymnasiale Oberstufe in Aufbauform.
 - 3) Grundständiges Gymnasium: altsprachlich/bilingual/Individualisierter Bildungsgang (Schnellläuferklassen).
 - 4) 3. Fremdsprache Altgriechisch oder Japanisch.
 - 5) Mindeststundenzahl.
 - 6) Durchschnittlich.
 - 7) Mindeststundenzahl an Integrierten Sekundarschulen.
 - 8) Nur noch Jahrgangsstufen 8-10.
- Brandenburg:
- 1) Jahrgangsstufe 5 und 6 an Grundschulen und an Oberschulen, die mit einer Grundschule zusammen gefasst sind.
 - 2) Bei 2./3. Fremdsprache im Schwerpunktunterricht höherer Wert.
 - 3) Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Schulen.
 - 4) G 9 auslaufend.
 - 5) Mindeststundenzahl.
- Bremen:
- 1) Mit Beginn des SJ 2009/10 ist an einigen Schulen, hochwachsend ab Jahrgangsstufe 5, mit der Einrichtung der neuen Schulart 'Oberschule' als Schulart mit mehreren Bildungsgängen in integrierter Form begonnen worden; eine flächendeckende Einführung erfolgt zum Schuljahr 11/12.
 - 2) Die Schulart Hauptschule ist mit Ende des Schuljahres 2008/09 bereits ausgelaufen, für eine Hauptschule gibt es eine Sonderregelung zur Fortführung.
 - 3) Sekundarschule (Jg.stufen 5 - 10) und Oberschule (zuzeit Jg.stufen 5 und 6).
 - 4) Mindestsumme von 188 Wochenstunden vorgesehen.
 - 5) Gy 8-jährig - die Sekundarstufe I umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9.
 - 6) Für die Jahrgangsstufen 5 - 9, dem Bereich der Sek I im Gymnasium, ist aufwachsend ab dem Schuljahr 2010/2011 über eine Kontingenzstundentafel insgesamt eine Mindestsumme von 161 Wochenstunden
 - 7) Gy 8-jährig - die Sekundarstufe II umfasst die Jahrgangsstufen 10 bis 12.

Hamburg:

- Hessen:
- 1) Bei Wahl einer 2. Fremdsprache 179 Stunden.
 - 2) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 124 bzw. 181 Stunden.
 - 3) In Abhängigkeit vom schulischen Angebot; es erfolgt eine Zuweisung von 0,0685 Lehrerstellen pro Schüler = 1,644 Unterrichtsstunden pro Schüler für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 durch das Kultusministerium an die staatlichen Schulämter.

- Mecklenburg-Vorpommern
- 1) Alle Angaben beruhen auf einer Kontingenzstundentafel.
 - 2) schulartunabhängige Orientierungsstufe an Grundschulen oder Regionalen Schulen oder Gesamtschulen oder an Musik- und Sportgymnasien sowie Gymnasien mit Klassen für hochbegabte Schüler.
 - 3) Nur Jahrgangsstufe 9 und 10.

- Nordrhein-Westfalen
- 1) Zusätzlich bis zu 5 Wochenstunden herkunftssprachlicher Unterricht.
 - 2) Gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10.
 - 3) Gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 - 13.

- Rheinland-Pfalz:
- 1) Umgerechnet in 45 Minuten-Stunden.
 - 2) Gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10.
 - 3) Gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 - 13.

- Saarland:
- 1) Der Sek-II-Bereich umfasst die Klassen 10 - 12.

- Sachsen:
- 1) Zwei Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase (Anfangsunterricht).
 - 2) Wird eine zweite Fremdsprache abschlussorientiert gewählt, erfolgt der Unterricht in der Klassenstufe 6 mit zwei zusätzlichen Wochenstunden und in den Klassenstufen 7 bis 9 mit je einer zusätzlichen Wochenstunde.
 - 3) An Gymnasien mit vertiefter Ausbildung sowie am Landesgymnasium St. Afra zu Meißen 32 bis 36 Wochenpflichtstunden.

- Sachsen-Anhalt:
- 1) Die erste Bandbreite gilt für Schülerinnen und Schüler mit neunjährigem Schulbesuch, die zweite Bandbreite für Schülerinnen und Schüler mit zehnjährigem Schulbesuch.
 - 2) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 137 bzw. 197 Stunden.
 - 3) In der Qualifikationsphase.
 - 4) Der höhere Wert wird bei Belegung der zweiten Fremdsprache erreicht.

- Schleswig-Holstein:
- 1) Ab Jahrgangsstufe 6: bis 31.07.2014; ab Schuljahr 2007/08 kein 10. HS-Jahr mehr.
 - 2) Ab 01.08.2010.
 - 2a) HS-Teil der RegS (Kls. 5-9): 154 Std.
 - 3) Bis 31.07.2015.
 - 4) Bis 31.07.2012.
 - 5) Bis 31.07.2010.
 - 6) Ab 01.08.2010.
 - 6a) GemS: Kls.Stufen 7-9: 94 Std.

- Thüringen:
- 1) Einführungsphase (Kl.stufe 10).
 - 2) Qualifikationsphase (Kl.stufe 11 und 12).

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden *) im Schuljahr 2010/2011

Baden-Württemberg¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	← 98 →												
Orientierungsstufe													
Hauptschule ^{1) 2)}	← 155* → 36*												
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule	← 179 →												
Gymnasium	← 204 → 32 32												
9jährig													
8jährig													
Int. Gesamtschule	← 59 → ← 120 → ← 94 →												

*) Stunden der Kontingenzstundentafel der Werkrealschule, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Seit dem Schuljahr 2004/2005 gelten in Baden Württemberg die Kontingenzstundentafeln für alle Klassenstufen.

Ab dem Schuljahr 2010/11 führt BW die Schulart Werkrealschule und Hauptschule. Die Stundentafel der Werkrealschule*) wird im Schuljahr 2010/11 umgesetzt für Schüler der Klassenstufen 5 bis 8. Für Schüler der Klassenstufen 9 und 10 gilt im Schuljahr 2010/11 die auslaufende Stundentafel für die Hauptschule einschließlich Werkrealschule.

²⁾ Erhöhte Stundenzahl für Schüler/innen, die am Zusatzunterricht zur Vorbereitung auf den Besuch der 10. Klasse teilnehmen.

³⁾ In BW gelten unterschiedliche Kontingenzstundentafeln für jede der drei Integrierten Gesamtschulen. Bei den Angaben zu den Wochenpflichtstunden der Schüler/innen kann daher nur ein Näherungswert genannt werden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden *) im Schuljahr 2010/2011

Bayern¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	23	24	28	29									
Orientierungsstufe					30+2	30+2							
Hauptschule					30+2	30+2	30+2	30 +2	30 +2	30+1			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule					28+2 ⁵⁾	29+2 ⁵⁾	30+2 ⁵⁾	30+2 ⁵⁾	30+2 ⁵⁾	30+2 ⁵⁾			
Gymnasium													
9jährig													2)
8jährig ⁶⁾					30(ggf.+1)	32(ggf.+1)	32(ggf.+1)	32(ggf.+2)	34(ggf.+2)	34(ggf.+2)	mind. 66		
Int. Gesamtschule					30+1 bzw. 30+2	30/32 ³⁾ +1 bzw. 30+2	s. oben ⁴⁾ 30/31 ³⁾⁴⁾ +2	s. oben ⁴⁾ 31, 32, 36 ³⁾	s. oben ⁴⁾	s. oben ⁴⁾			

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Angegebene zusätzliche Wochenstunden sind Unterricht in differenziertem Sport/erweitertem Basissport, der als Pflichtunterricht vorgesehen ist.

²⁾ Im Laufe der beiden Jahrgangsstufen 12 und 13 darf die Zahl von insgesamt 68 Grundkurshalbjahreswochenstunden nicht unterschritten werden (im Schuljahr 2010/11 auslaufend nur noch Jahrgangsstufe 13). Die Zahl der Leistungskurswochenstunden beträgt 10 pro Ausbildungsabschnitt.

³⁾ Je nach Differenzierung in unterschiedliche Kursstufen, Wahlpflichtfächergruppen bzw. unterschiedlicher Ausrichtung nach angestrebter Abschlussart.

⁴⁾ An einer Integrierten Gesamtschule wird ab Jahrgangsstufe 7, an der anderen ab Jahrgangsstufe 9 nach den jeweils schulartspezifischen Stundentafeln der Hauptschule, der Realschule bzw. des Gymnasium (s. oben) unterrichtet.

⁵⁾ Je Jahrgangsstufe dürfen 28 Wochenstunden nicht unterschritten, 32 Wochenstunden nicht überschritten werden (→ flexibilisierte Stundentafel).

⁶⁾ Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen 265 Wochenstunden sind von den Schülerinnen und Schülern von den zusätzlich in Klammern angegebenen Stunden mindestens fünf Stunden individuell zu wählen (sog. flexible Intensivierungsstunden).

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden *) im Schuljahr 2010/2011

Berlin¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	20,5	20,5	24	27									
Orientierungsstufe					30	31							
Hauptschule							-	30	31	31			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule							33	33	34	34			
Gymnasium													
9jährig							33	33	34	34	29/30 (33) ²⁾⁵⁾	60 ⁵⁾	
8jährig					32/31/33 ³⁾	32/33/34 ³⁾	34/35/35 ³⁾	34/35/- ³⁾	33/36/35 ³⁾	33/32/35 ³⁾	32,5 ⁶⁾	32,5 ⁶⁾	
Int. Gesamtschule	20,5	20,5	24	27	30	31	34 ⁷⁾	34	35 (36/36) ⁴⁾	35	29/30 ⁵⁾	60 ⁵⁾	

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Ohne Religion.

²⁾ 33 Stunden: Gymnasiale Oberstufe in Aufbauform.

³⁾ Grundständiges Gymnasium: altsprachlich/bilingual/Individualisierter Bildungsgang (Schnellläuferklassen).

⁴⁾ 3. Fremdsprache Altgriechisch oder Japanisch.

⁵⁾ Mindeststundenzahl.

⁶⁾ Durchschnittlich.

⁷⁾ 31 Stunden an Integrierten Sekundarschulen.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden *) im Schuljahr 2010/2011

Brandenburg

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	20	20	25	26									
Orientierungsstufe ¹⁾					31	31							
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen							32	32	32(32,5) ²⁾	32(32,5) ²⁾			
Realschule													
Gymnasium													
9jährig												34 ^{4 und 5)}	32 ^{4 und 5)}
8jährig					31 ³⁾	31 ³⁾	32	32	34	35	34 ⁵⁾		
Int. Gesamtschule	20	20	25	26	31	31	32	32	32(32,5) ²⁾	32(32,5) ²⁾	34 ⁵⁾	34 ⁵⁾	32 ⁵⁾

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

- 1) Jahrgangsstufen 5 und 6 an Grundschulen und an Oberschulen, die mit einer Grundschule zusammengefasst sind.
- 2) Höhere Zahlen in Klammern, wenn die Belegung einer 2. und/oder 3. Fremdsprache innerhalb des Schwerpunktunterrichts erfolgt.
- 3) Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Schulen.
- 4) G9 auslaufend.
- 5) Mindeststundenzahl.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden *) im Schuljahr 2010/2011

Bremen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	22	22	26	26	1)	1)							
Orientierungsstufe													
Hauptschule								./.	./.	./.			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ²⁾					29	29-31	30-31	30-31	30	30			
Realschule								./.	./.	./.			
Gymnasium ³⁾													
9jährig								./.	./.	./.	33	30	30
8jährig					3)	3)	3)	3)	3)	35	34	(34) ⁴⁾	./.
Int. Gesamtschule					29	30-31	31-32	31-32	32	33	33	30	30

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

1) Die Klassenstufen 5 und 6 an Grundschulen werden bei Schularten mit mehreren Bildungsgängen ausgewiesen. Die Wochenpflichtstunden der sechsjährigen Grundschule betragen in der 5. Jahrgangsstufe 29 und in der 6. Jahrgangsstufe 30-31 Wochenpflichtstunden.

2) Aufteilung gemäß der Stundentafel für die Sekundarschule (für die Jahrgangsstufen 5 - 10 der Oberschule ist über eine Kontingentstundentafel insgesamt eine Mindestsumme von 188 Wochenstunden vorgesehen; eine allgemeingültige Aufteilung über einzelne Jahrgangsstufen ist daher nicht möglich).

3) Für die Jahrgangsstufen 5 - 9, dem Bereich der Sek I im Gymnasium, ist aufwachsend ab dem Schuljahr 2010/2011 über eine Kontingentstundentafel.

4) ab Schuljahr 2011/12.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden *) im Schuljahr 2010/2011

Hamburg

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	27	27	27	27									
Orientierungsstufe ¹⁾						30							
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen						30 ²⁾		31	31	31			
Realschule										31			
Gymnasium ³⁾					30	30	34-35	34-35	34-35	34-35	34	34	
Int. Gesamtschule ⁴⁾					30	30	30	31	32	32	30	34	34

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Klassenstufe 6 der kooperativen Form der Gesamtschulen.

²⁾ Beobachtungsstufe der Integrierten Haupt- und Realschulen.

³⁾ Gymnasium, ab 2010/11 8-stufig.

⁴⁾ Ab 2010/11: Stadtteilschule.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden *) im Schuljahr 2010/2011

Hessen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21	21	25	25									
Orientierungsstufe ¹⁾					28/29	30/29							
Hauptschule					28	29	30	31	31	30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule ²⁾					28	29	29/30	29/30	31	31			
Gymnasium													
9jährig					28	29	30	30	31/32 ³⁾	31/32 ³⁾	34	33	32 ⁴⁾
8jährig ⁶⁾					30 ⁷⁾	30 ⁷⁾	32 ⁷⁾	34 ⁷⁾	34 ⁷⁾	34	33	33	
Int. Gesamtschule ¹⁾²⁾⁵⁾					28/29	30/29	29/30	29/30	31/32	30/31	34	33	32 ⁴⁾

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Wird Gesellschaftslehre als Lernbereich unterrichtet, ergeben sich in den Jahrgangsstufen 5 und 6 jeweils 29 Wochenstunden.

²⁾ In den Jahrgangsstufen 7 und 8 bei Wahl einer 2. Fremdsprache 30 Unterrichtsstunden.

³⁾ 32 Unterrichtsstunden bei Wahl einer 3. Fremdsprache.

⁴⁾ Letzter Durchgang mit der Belegverpflichtung nach der auslaufenden VOGO/BG.

⁵⁾ In den Jahrgangsstufen 9 und 10 bei Wahl einer 3. Fremdsprache 32 bzw. 31 Unterrichtsstunden.

⁶⁾ Kontingenzstundentafel 5 - 9: 160 Stunden + 5 Stunden Wahlunterricht.

⁷⁾ Zuzüglich 5 Jahreswochenstunden Wahlunterricht verteilt über 5 Jahre (bei Wahl der 3. Fremdsprache 6 Stunden).

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden *) im Schuljahr 2010/2011

Mecklenburg-Vorpommern

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	20	23	25	26									
Orientierungsstufe					61 ²⁾								
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen								129					
Realschule									29	29			
Gymnasium													
9jährig													
8jährig								134			36	34	
Int. Gesamtschule (8jährige Gymnasiale Oberstufe)								134			36	34	
IGS 9jährige gymnasiale Oberstufe													

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

1) Alle Angaben beruhen auf einer Kontingenzstundentafel.

2) schulartunabhängige Orientierungsstufe an Grundschulen oder Regionalen Schulen oder Gesamtschulen oder an Musik- und Sportgymnasien sowie Gymnasien mit Klassen für hochbegabte Schüler.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden *) im Schuljahr 2010/2011

Niedersachsen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	20	22	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					29	30	30	30	30	30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule ¹⁾					29	30	30	30	30	30			
Gymnasium													
9jährig					29	30	31	31	31/32 ²⁾	31	32		
8jährig ⁴⁾					30	30	32	33	34	34	34	34	
Int. Gesamtschule ³⁾					29	30	30	30	30	30	32		

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

- 1) Im 6. und 7. Schuljahrgang gehört das Fach Französisch zum Wahlpflichtunterricht.
- 2) Zusätzlich 5 Jahreswochenstunden wahlfreier Unterricht.
- 3) Bis 10. Jahrgang.
- 4) Im 5. Sjg. um 1 Stunde erhöht; dafür werden 2011/2012 im 8. Sjg. die Grundstunden um 1 Stunde gekürzt.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden *) im Schuljahr 2010/2011

Nordrhein-Westfalen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21-22	22-23	25-26	26-27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					28-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule					28-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34			
Gymnasium													
9jährig ¹⁾					(27-29)	(28-30)	(29-31)	(29-31)	(30-32)	(30-32)	30-33	28-31	28-31
8jährig ²⁾					30-33	30-33	31-34	31-34	32-35	34	(34)	(34)	
Int. Gesamtschule					28-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34	30-33	28-31	28-31

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 - 13.

²⁾ Gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden *) im Schuljahr 2010/2011

Rheinland-Pfalz

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule ¹⁾	22	22	27	27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule ³⁾					30	30	30	30	30	30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ³⁾					30	30	30	30	30	30			
Realschule ³⁾					30	30	30	30	30	30			
Gymnasium													
9jährig ³⁾					30	30	30 ²⁾	30 ²⁾	30 ²⁾	30 ²⁾	32	32	32
8jährig ⁴⁾					30	30	33	34	35	35	34	34	
Int. Gesamtschule ³⁾					30	30	30	30	30	30	32	32	32

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Umgerechnet in 45-Minuten-Stunden.

²⁾ Ohne altsprachliche Gymnasien.

³⁾ Von der angegebenen Aufteilung für die Jahrgangsstufen 5-10 kann im Rahmen eines Gesamtkontingents von 180 Wochenstunden für die Sekundarstufe I abgewichen werden.

⁴⁾ Von der angegebenen Aufteilung für die Jahrgangsstufen 5-9 kann im Rahmen eines Gesamtkontingents von 162 Wochenstunden für die Sekundarstufe I abgewichen werden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden *) im Schuljahr 2010/2011
Saarland

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	25	25	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					28	28	30	30	30				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					28	28	30	30	30	30			
Realschule					28	28	30	30	30	30			
Gymnasium													
9jährig													
8jährig					30	30	32	32	34	34	34	34	
Int. Gesamtschule					28	28	30	30	30	30	34	34	30

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden *) im Schuljahr 2010/2011

Sachsen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21+2 ¹⁾	22	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					31	31+2 ²⁾	32+1 ²⁾	33+1 ²⁾	34+1 ²⁾	32			
Realschule													
Gymnasium													
9jährig													
8jährig					31	32	33	34	34	35	35 ³⁾	35 ³⁾	
Int. Gesamtschule													

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Zwei Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase (Anfangsunterricht).

²⁾ Wird eine zweite Fremdsprache abschlussorientiert gewählt, erfolgt der Unterricht in der Klassenstufe 6 mit zwei zusätzlichen Wochenstunden und in den Klassenstufen 7 bis 9 mit je einer zusätzlichen Wochenstunde.

³⁾ An Gymnasien mit vertiefter Ausbildung sowie am Landesgymnasium St. Afra zu Meißen 32 bis 36 Wochenpflichtstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden *) im Schuljahr 2010/2011

Sachsen-Anhalt

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule ¹⁾	21-23	21-23	24-26	24-26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ²⁾					30	31	32-33	32-33	34-35	33-34			
Realschule													
Gymnasium													
9jährig													
8jährig					30	30	34	34	34-35 ⁴⁾	34	34 ³⁾	34 ³⁾	
Int. Gesamtschule ²⁾					30	32	33-35	32-34	33-34	33-34	34	34 ³⁾	34 ³⁾

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Die Planung über die Gesamtzeit aller Schuljahrgänge soll so vorgenommen werden, dass jeder Schüler/in insgesamt mindestens 95 Wochenstunden Unterricht erhält.

²⁾ Die größere Angabe gilt für Schüler, die eine zweite Fremdsprache belegen.

³⁾ Mindestwerte.

⁴⁾ Der zweite Wert gilt für Schülerinnen und Schüler, die eine dritte Fremdsprache belegen.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern Grundstunden *) im Schuljahr 2010/2011 Schleswig-Holstein

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule ¹⁾	20	20	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule ¹⁾					30	30	30	30	30				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					58 + 4**		96 (Bildungsgang Hauptschulabschluss 7-9) 126 (Bildungsgang Realschulabschluss 7-10)						
Realschule ¹⁾					28	28	30	30	32	32			
Gymnasium													
9jährig ⁴⁾					28	27	30	30	30	31	34	34	34
8jährig ⁵⁾					30	33	32	35	35	34	34	34	
Int. Gesamtschule					30	30	32	32	33	33	32	34	34
Gemeinschaftsschulen ³⁾					60		94 (Bildungsgang Hauptschulabschluss 7-9) 128 (Bildungsgang Realschulabschluss 7-10)						

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Bei Klassen mit niedrigen Frequenzen kann die Schule von den Wochenpflichtstunden der Stundentafel nach unten - bei Beachtung bestimmter Kriterien - abweichen.

²⁾ Kontingentstundentafel.

** Wahlangebot in Jgst. 6.

³⁾ Gemeinschaftsschulen werden als Integrierte Gesamtschulen gezählt, aber bis 2010 gibt es noch beide Schularten parallel mit unterschiedlichen Stundentafeln, dann werden die IGS zu GemS umgewandelt. An GemS gilt die Kontingentstundentafel.

⁴⁾ in den Jahrg. 9/10 ohne 3. FS.

⁵⁾ Kontingentstundentafel, i.d. Jahrg. 8/9 mit 3. FS.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden *) im Schuljahr 2010/2011

Thüringen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	23	23	27	27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ¹⁾					62 ⁴⁾	32	32(+1) ²⁾	32(+1) ²⁾	32(+1) ²⁾				
Realschule													
Gymnasium													
9jährig													
8jährig					62 ⁴⁾	33(+1)	33(+1)	33(+1)	33(+1)	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾		
Int. Gesamtschule					62 ⁴⁾	32	32(+1) ²⁾	32(+1) ²⁾	32(+1) ²⁾	34+3	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾	

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

1) Regelschule.

2) Für differenzierten Sportunterricht.

3) Für fakultative Wahlfächer.

4) Grundlage für die Ausgestaltung der flexiblen Rahmenstundentafeln sind die Thüringer Lehrpläne sowie die schulinterne Lehr- und Lernplanung.